



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Vieh und Fleisch

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 17. Jänner 2002

4. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 2. Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (18. Teilausschreibung) vom 17. Jänner 2002**
- 3. Ausfuhrerstattung – Sektor Geflügelfleisch**

Nr. 2

Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (18. Teilausschreibung) vom 17. Jänner 2002

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218 oder 344, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt bekannt:

Die AMA eröffnet den Ankauf im **Rahmen der besonderen Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor** gemäß VO (EG) Nr. 690/2001 und der Verlautbarung Nr. 43/2001 der AMA über die Bedingungen der besonderen Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 11. April 2001, 19. Stück.

1. Abweichend von Punkt 2.1. der Verlautbarung Nr. 43/2001 werden auf Angebotsbasis O 3 der Kategorie D angekauft:

- **Ganze oder halbe Schlachtkörper von über 30 Monate alten Rindern**
- **der Kategorie D**

Die Schlachtkörper müssen gemäß den Vorschriften **von Artikel 13 Absatz 5** der VO (EG) Nr. 1760/2000 gekennzeichnet sein. **Das bedeutet, dass die in dieser Vorschrift vorgesehenen Angaben zur Herkunft (Land der Geburt, Land/Länder der Mast, Land der Schlachtung) zu machen sind!**

Zu beachten: Alle Rinder müssen einem der im Anhang IV A der Entscheidung 98/272/EG genannten zugelassenen BSE-Schnelltest unterzogen worden sein. Ein entsprechender Nachweis ist bei der qualitativen Übernahme am Schlachthof vorzulegen.

2. Abweichend von Punkt 4.2. der Verlautbarung Nr. 43/2001 endet die Angebotsfrist für diese Teilausschreibung am **21. Jänner 2002, 12.00 Uhr.**

3. Abweichend von Punkt 6.2. der Verlautbarung Nr. 43/2001 bleiben Angebote unberücksichtigt, die den geltenden Preis (auf Basis D O3) in Österreich um mehr als **€ 18,00/100 kg** Schlachtkörpergewicht übersteigen.

4. Die zu stellende Sicherheit beträgt EUR 25,00/100 kg. Die Sicherheit ist auf das PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der AMA zu überweisen.

5. Für Angebote ist das Muster gemäß **Anhang I** zu verwenden.
Jeder Interessent darf nur ein Angebot je Ausschreibung abgeben.

6. **Lieferzeit: 27. Jänner 2002 bis 12. Feber 2002**, sofern der Höchstankaufspreis erwartungsgemäß am 26. Jänner 2002 veröffentlicht wird.

Andernfalls wird die Lieferzeit mit einer gesonderten Verlautbarung bekanntgegeben.

7. **Die Übernahmeorte sind wie folgt vorgesehen:**

Bamberger Kühlhaus, Michael Regus
Lichtenhaidlerstraße 3b
D-96052 BAMBERG

Scheucher Fleisch GmbH.
A-8091 Ungerndorf 1

Wien, am 17. Jänner 2002

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh



Agrar Markt Austria

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria
Abt. Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70
1200 Wien

Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344
Telefax (01) 331 51-299

DVR: 071 98 38

Besondere Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor

Verkaufsangebot

der Firma

gemäß der Verlautbarung Nr. 2/2002 der Agrarmarkt Austria

Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung Nr. 43/2001, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestimmungen über die betreffenden Ankäufe und geben folgendes Angebot zur Lieferung von

Hälften der Kategorie D	in der Zeit vom	27.01.2002 - 12.02.2002
Angebotsmenge in t		
Netto-Angebotspreis der Qualität O 3 der Kategorie D in EUR/100 kg		

bekannt.

Die Übernahme ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen.

Die Barsicherheit in der Höhe von EUR wurde dem PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gestellt.

Firma/Unterschrift

Datum

Angebote im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.

Nr. 3. Ausfuhrerstattung – Sektor Geflügelfleisch

Nr. 3
Ausfuhrerstattung – Sektor Geflügelfleisch

Gültig ab 08. Jänner 2002

KN-Code	Warenbezeichnung	Erzeugniscode	Bestimmung der Erstattungen (*)	Erstattungsbetrag €/100 Stück
ex 0105	Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:			
	- mit einem Gewicht von 185 g oder weniger:			
0105 11	- - Hühner:			
	- - - weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:			
0105 11 11	- - - - Legerassen	0105 11 11 9000	A02	1,00
0105 11 19	- - - - andere	0105 11 19 9000	A02	1,00
	- - - andere:			
0105 11 91	- - - - Legerassen	0105 11 91 9000	A02	1,00
0105 11 99	- - - - andere	0105 11 99 9000	A02	1,00
0105 12 00	- - Truthühner	0105 12 00 9000		0,00
ex 0105 19	- - andere:			
0105 19 20	- - - Gänse	0105 19 20 9000		0,00
				€/100 kg
ex 0207	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hausgeflügel der Positon 0105, frisch, gekühlt oder gefroren:			
	- von Hühnern:			
ex 0207 12	- - unzerteilt, gefroren:			
ex 0207 12 10	- - - gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 70 v.H.":			
	- - - - Hühner, deren Brustbeinfortsatz, Oberschenkel- und Unterschenkelknochen vollständig verknöchert sind			
	- - - - andere	0207 12 10 9900	V01	28,00
			A24	28,00

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Vieh und Fleisch

Nr. 3. Ausfuhrerstattung – Sektor Geflügelfleisch

ex 0207 12 90	<p>--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 65 v.H.; andere Angebotsformen</p> <p>---- "Hühner 65 v.H.":</p> <p>---- Hühner, deren Brustbeinfortsatz, Oberschenkel- und Unterschenkelknochen vollständig verknöchert sind</p> <p>---- andere</p>	0207 12 90 9190	V01	28,00
			A24	28,00
	<p>---- Hühner, gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, aber mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen in unregelmässiger Zusammensetzung</p> <p>---- Hühner, deren Brustbeinfortsatz, Oberschenkel- und Unterschenkelknochen vollständig verknöchert sind</p> <p>---- andere</p>	0207 12 90 9990	V01	28,00
			A24	28,00
ex 0207 14	<p>-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, gefroren:</p> <p>--- Teile:</p> <p>---- nicht entbeint:</p>			
ex 0207 14 20	<p>---- Hälften oder Viertel:</p> <p>---- von Hühnern, deren Brustbeinfortsatz, Oberschenkel- und Unterschenkelknochen vollständig verknöchert sind</p> <p>---- andere</p>	0207 14 20 9900	V03	5,00
ex 0207 14 60	<p>---- Schenkel und Teile davon:</p> <p>---- von Hühnern, deren Oberschenkel- und Unterschenkelknochen vollständig verknöchert sind</p> <p>---- andere</p>	0207 14 60 9900	V03	5,00
ex 0207 14 70	<p>---- andere:</p> <p>---- Hälften oder Viertel, ohne Sterze:</p> <p>---- von Hühnern, deren Brustbeinfortsatz, Oberschenkel- und Unterschenkelknochen vollständig verknöchert sind</p>			

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Vieh und Fleisch

Nr. 3. Ausfuhrerstattung – Sektor Geflügelfleisch

	----- andere	0207 14 70 9190	V03	5,00
	----- Teile, bestehend aus einem ganzen Schenkel oder einem Teilstück davon und einem Teilstück des Rückens, wobei das Teilstück des Rückens 25 GHT des Gesamtgewichts nicht überschreiten darf:			
	----- von Hühnern, deren Oberschenkelknochen vollständig verknöchert ist			
	----- andere	0207 14 70 9290	V03	5,00
0207 25	- von Truthühnern: -- unzerteilt, gefroren:			
0207 25 10	--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 80 v.H."	0207 25 10 9000		0,00
0207 25 90	--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 73 v.H."; andere Angebotsformen	0207 25 90 9000		0,00
ex 0207 27	-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, gefroren:			
	--- Teile:			
ex 0207 27 10	---- entbeint: ----- homogenisiertes Fleisch, einschließlich Separatorenfleisch			
	----- andere:			
	----- andere als Sterze	0207 27 10 9990		0,00
	---- nicht entbeint:			
	----- Schenkel und Teile davon:			
0207 27 60	----- Unterschenkel und Teile davon	0207 27 60 9000		0,00
0207 27 70	----- andere	0207 27 70 9000		0,00

1 EURO = ATS 13,7603

(*) **Folgende Bestimmungen sind vorgesehen:**

- A02 Alle Bestimmungen, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika;
- A24 Ukraine, Belarus, Moldau, Rußland, Georgien, Armenien, Aserbaidshan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgistan.
- A26 Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz, Färöer, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Malta, Türkei, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Ukraine, Belarus, Moldau, Rußland, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Zypern.
- V01 Für die Ausfuhr nach Angola, Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrein, Katar, Oman, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Jordanien, der Republik Jemen, Libanon, Irak, Iran
- V03 Alle Bestimmungen, mit Ausnahme der >Vereinigten Staaten von Amerika und der Zonen A24 und A26

NB: Die die Erzeugnisse betreffenden Codes sowie die Verweisungen und Fußnoten sind durch die geänderte Verordnung (EWG) Nr. 3846/87 der Kommission bestimmt.

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Vieh und Fleisch

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 7 - Vieh und Fleisch
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-297
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch beträgt für das Kalenderjahr 2002 EUR 83,57. Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von EUR 2,18 je Stück für das Jahr 2002 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.